

Markt Eckental							
Eg 13.05.26 04277							
Nr. <i>Singer</i>							



Antrag:

Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters im Marktgemeinderat Eckental

Eckental, 13.05.2026

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister S.Singer,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,**

Ich beantrage:

Die Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters von Eckental gemäß Art. 46 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen wird auf die Untergrenze der in Anlage 2 des Gesetzes genannten Beträge festgesetzt.

Begründung des Antrags:

Der 1. Bürgermeister des Marktes Eckental erhält nach BayBesG Beamtenbesoldung, welche landesgesetzlich geregelt ist. Hinzu kommt eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung.

Bei dieser gibt es einen kommunalen Gestaltungsspielraum, da das Landesgesetz nur Rahmensätze vorgibt. Für kreisangehörige Gemeinden wie Eckental sind das 267,14 € bis 878,10 € pro Monat (KWBG Anlage 2, gültig ab 1.2.2025).

Wir halten die Beamtenbesoldung bereits für mehr als ausreichend. Der 1. Bürgermeister erhält damit weit mehr als ein normales Arbeitnehmergehalt in der Region. Daher beantragen wir die zusätzliche steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung auf die Untergrenze festzusetzen.

Ich hoffe, dass der Antrag eine mehrheitliche Zustimmung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Sara Kircher
Sara Kircher
(Gemeinderätin)